

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs

Stadtplanung

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Stadtplanung vom 25. Mai 2022

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur·Bauingenieurwesen·Geomatik – Architecture·Civil Engineering·Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 25. Mai 2022, die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Stadtplanung beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 1. August 2022 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium im Bachelor-Studiengang Stadtplanung wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt.
- (2) Die Immatrikulation erfordert zusätzlich zu den generellen Voraussetzungen für einen Bachelor-Studiengang ausreichende englische Sprachkenntnisse.
Diese werden nachgewiesen durch einen Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, DAAD) oder einen anderen Sprachnachweis, der eine Sprachkompetenz von mindestens B1 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist und nicht älter als drei Jahre ist.
- (3) Auf den Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß Absatz 2 wird verzichtet, falls
 - a. die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum erworben wurde oder
 - b. ein mindestens einjähriger Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution erfolgreich absolviert wurde.

§ 3 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang "Stadtplanung" (B.Eng.) bietet in einem praxisbezogenen Projektstudium eine grundständige, anwendungsbezogene ingenieurwissenschaftliche Ausbildung zu berufspraktischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Stadtplanung auf allen Maßstabsebenen vom Grundstück, über das Quartier bis zur Gesamtstadt und der Region. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die maßgeblichen gestalterischen, technischen, instrumentellen, ökologischen, ökonomischen, sozialen und baukulturellen Kompetenzen und sind qualifiziert für den Bereich der gestaltenden, technischen und wirtschaftlichen Orts-, Stadt- und Raumplanung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern.

Der Studiengang Stadtplanung bietet eine besondere Profilbildung in der entwurfsorientierten städtebaulichen Gestaltung und Planung unserer Städte. Dabei liegt der Schwerpunkt besonders auf der Transformation und Weiterentwicklung vorhandener urbaner Ressourcen und Strukturen. Absolventinnen und Absolventen können technische Disziplinen mit einem gestalteten Raum zusammenbringen. Der Studiengang qualifiziert zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die direkte Anbindung an aktuelle Forschungsschwerpunkte am Fachbereich 1, wie zum Siedlungsbau der Nachkriegsmoderne oder zur nachhaltigen Mobilität.

Wissen und Verständnis (technisch)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- zwischen den Anforderungen an komplexe räumliche Ausgangslagen in ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer, baukultureller und technischer Hinsicht zu differenzieren,
- verschiedene Grundlagen von Normen und Richtlinien bei der Stadtplanung zu kennen und zu verstehen,
- Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools der Stadtplanung sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu kennen und zu verstehen,
- zentrale Anliegen und Themen des Städtebaus unter dem Fokus von Nachhaltigkeit zu verstehen, diese ingenieurwissenschaftlich zu formulieren und kritisch zu bewerten,
- die Bereichsethik ihrer Fachdisziplin zu kennen und zu reflektieren. In der Stadtplanung (B.Eng.) ist dies die Technikethik. Ihr Handlungsbereich ist die Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Technik. Im Studiengang werden die moralischen Konflikte um immer risikoreichere und folgenschwerere technische Neuerungen reflektiert.

Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen (technisch; methodisch)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- ihr Wissen über Theorien und Praktiken, über analoge und digitale Verfahren sowie über räumliche und funktionale Konzepte der Stadtplanung mittels differenzierter Methoden zu erfassen, erhobene Daten sachgerecht auszuwerten und die Ergebnisse und deren Qualität beurteilend anzuwenden,
- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung von Prozessabläufen in der Stadtplanung planerisch umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen,
- soziale, wirtschaftliche, baurechtliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und auf sie zu verweisen, z. B. bei der Moderation und Gestaltung von Planungsprozessen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen von Quartier, Stadt und Region,
- räumliche Konzepte unter Abwägung der Belange in angemessener gestalterischer und städtebaulicher Qualität zu entwickeln,
- mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung der räumlichen Umwelt beizutragen und diese zu beschreiben und ebenso technische Unterschiede in verschiedenen wissenschaftlichen Fachkulturen inter- und transdisziplinär zu vergleichen.

Kommunikation und Kooperation (persönliche Kompetenz; soziale Kompetenz)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- planerische Informationen und Lösungen argumentativ in Form von Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen,
- planerische Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form zu präsentieren, zusammen zu fassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen zu bündeln und zu strukturieren,

- durch erworbene Fähigkeiten und Methoden der Stadtplanung, Informationen zu sammeln, zu analysieren und darzustellen, die für die Entscheidungsfindung bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Städten, Quartieren und ihren Infrastrukturen erforderlich sind.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität (persönliche Kompetenz; Selbstkompetenz)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Auswertungen und (Lösungs-)Ideen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterzuentwickeln, wobei eine Vielzahl von analogen, digitalen und grafischen Methoden zur Entwicklung, Definition und Präsentation eingesetzt werden,
- komplexe Probleme des Städtebaus in interdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Planungsabteilungen und/oder Unternehmen anzugehen und zu lösen,
- komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu analysieren und Planungs- und Managementkontexte und -probleme zukunftsorientiert zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten.
- selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit dem Bachelor-Abschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich für ein Master-Studium weiterqualifizieren.

Der Bachelor-Studiengang bietet seinen Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzung – nach erfolgreichem Abschluss eines konsekutiven Master-Studiengangs im Bereich der Stadtplanung (wie beispielsweise des Master-Studiengangs Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen, UMSB, der Frankfurt UAS gemeinsam mit der Hochschule RheinMain und der Hochschule Geisenheim University) und dem Nachweis einer einschlägigen zweijährigen Berufspraxis – für eine Kammereintragung gemäß Hessischem Architekten- und Stadtplanergesetz (zuletzt vom 30.11.2015) und Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Stadtplanerin bzw. Stadtplaner“.

Der Studiengang verfolgt die Nachhaltigkeitsentwicklungsziele / Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.

- (3) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 28 Pflichtmodule, darunter das Modul Interdisziplinäres Studium Generale, und zwei Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (4) Die zwei Wahlpflichtmodule hat die Studierende oder der Studierende aus den jeweils angebotenen Wahlpflichtmodulen 4.2 bzw. 5.2 des Bachelor-Studiengangs Stadtplanung und weiteren Modulen aus anderen städtebaunahen Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs gemäß Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht zu wählen.
- (5) Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.

Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen / Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.

Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

Die für die Anfertigung / Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.

§ 8 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 15 ECTS-Punkte, davon entfallen zwölf ECTS-Punkte auf die Bachelor-Thesis und drei ECTS-Punkte auf das Kolloquium.
- (2) Bei der Meldung zur Bachelor-Thesis sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass mindestens 145 Kreditpunkte, darunter zwingend die Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Thesis bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis beträgt neun Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist ein Exemplar auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms abzugeben.

- (7) Bei der Abgabe der Bachelor-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (9) Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 8 ein neues Thema für die Bachelor-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (10) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (11) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 20 Prozent in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird gebildet aus der Summe der Produkte der Noten der einzelnen Module mit ihren Gewichtungsfaktoren gemäß der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2), dividiert durch die Summe der Gewichte. Das Gewicht, mit dem die Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht.
- (2) Module, dessen Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2022 zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 25. Mai 2022

Prof. Dr.-Ing. Monika Horster

Die Dekanin des Fachbereichs Fb 1: Architektur·Bauingenieurwesen·Geomatik – Architecture·Civil Engineering·Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan: Stadtplanung (B.Eng.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

Stadtplanung Bachelor of Engineering (B.Eng.)						ECTS Punkte (CP)
Semester 6	Bachelor-Thesis mit Kolloquium 15 CP		Vertiefung Theorie und Geschichte 5 CP	Vertiefung Stadtraum u. Stadt- struktur 5 CP	Vertiefung Stadtforschung 5 CP	30
Semester 5	Studienprojekt 4 - Stadt und Region 10 CP	Sondergebiete der Stadtpla- nung 2/ Special Areas of Urban Planning 2 oder andere Wahlpflichtmodule aus städtebaunahen Studien- gängen gemäß Anlage 3 5 CP	Nachhaltigkeit, Ökologie und Stadtklima 5 CP	Raumordnung und Regionalent- wicklung 5 CP	Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	30
Semester 4*	Study Project 3 - International Project 10 CP	Sondergebiete der Stadtpla- nung 1/Special Areas of Urban Planning 1 oder andere Wahlpflichtmodule aus städtebaunahen Studien- gängen gemäß Anlage 3 5 CP	Vernetzte Verkehrspla- nung 5 CP	Städt. Ökonomie und Bodenord- nung / Urban Economics and Land Readjustment 5 CP	Planungsmethoden, Parti- zipationsverfahren und Moderation 5 CP	30
Semester 3	Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf 10 CP	Wohnungsbau 5 CP	Energie 5 CP	Bauleitplanung 5 CP	Theorie der Stadt 5 CP	30
Semester 2	Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr 10 CP	Darstellungswerkzeuge 5 CP	Stadtgestaltung und öf- fentlicher Raum 5 CP	Einführung in die Rechtsinstru- mente der Stadtplanung 5 CP	Grundlagen Gebäudekunde 5 CP	30
Semester 1	Grundlagen Städtebau 5 CP	Grundlagen Freiraum und Klima 5 CP	Geodatenmanagement 5 CP	Grundlagen des Verkehrs- wesens 5 CP	Grundlagen Sozialwissenschaften 5 CP	30

Eine Mobilität ist ab dem 4. Semester möglich.

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf. Eine Mobilität ist ab dem 4. Semester möglich.

Modul- und Prüfungsübersicht Stadtplanung (B.Eng.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Gewicht – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester						
1-1	Grundlagen Städtebau	5	2,5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: a) Hausarbeit 1 (Bearbeitungszeit 3 Wochen, 1. Semesterhälfte), Gewichtung 40% b) Hausarbeit 2 (Bearbeitungszeit 3 Wochen, 2. Semesterhälfte), Gewichtung 60% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
1-2	Grundlagen Freiraum und Klima	5	2,5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
1-3	Grundlagen der Stadtplanung	5	2,5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
1-4	Grundlagen des Verkehrswesens	5	2,5	1	Portfolioprüfung: a) Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 50% b) Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50% Die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn 50% der möglichen Leistung erreicht werden.	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1-5	Grundlagen Sozialwissen- schaften	5	2,5	1	Hausarbeit (Bearbei- tungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minu- ten)	Deutsch
1-6	Geodatenmanagement	5	2,5	1	Projektarbeit (Bear- beitungszeit 6 Wo- chen) mit Präsen- tation und anschließen- der Diskussion (min- destens 15, höchs- tens 30 Minuten)	Deutsch
2. Semester						
2-1	Studienprojekt 1 - Quar- tier, Freiraum, Verkehr	10	5	1	Projektarbeit (Bear- beitungszeit 12 Wo- chen) mit Präsen- tation (mindestens 5, höchstens 10 Minu- ten)	Deutsch
2-2	Grundlagen Gebäude- kunde	5	2,5	1	Hausarbeit (Bearbei- tungszeit 6 Wochen)	Deutsch
2-3	Stadtgestaltung und öf- fentlicher Raum	5	2,5	1	Hausarbeit (Bearbei- tungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minu- ten)	Deutsch
2-4	Einführung in die Rechts- instrumente der Stadt- planung	5	2,5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
2-5	Darstellungswerkzeuge	5	2,5	1	Portfolioprüfung be- stehend aus: a) Hausarbeit 1 - Ar- chitekturgeometrie (Bearbeitungszeit 1 Woche), Gewichtung 40% b) Hausarbeit 2 - CAAD (Bearbeitungs- zeit 1 Woche), Ge- wichtung 30% c) Hausarbeit 3 –	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					Technisches Zeichnen (Bearbeitungszeit 1 Woche), Gewichtung 30% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
3. Semester						
3-1	Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf	10	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
3-2	Wohnungsbau	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
3-3	Energie	5	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
3-4	Bauleitplanung	5	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten)	Deutsch
3-5	Theorie der Stadt	5	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: a) Hausarbeit 1 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% b) Hausarbeit 2 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% c) Hausarbeit 3 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					d) mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 40% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
4. Semester						
4-1	Study Project 3 - International Project	10	10	1	Project work (submission period 12 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes)	English
4-2	Sondergebiete der Stadtplanung 1 / Special Areas of Urban Planning 1	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Written assignment (6 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes)	Deutsch und / and English
4-3	Vernetzte Verkehrsplanung	5	5	1	Portfolioprüfung: a) Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 60% b) mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 15 Minuten), Gewichtung 40% Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Leistung erreicht werden.	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge-wicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
4-4	Städtische Ökonomie und Bodenordnung / Urban Economics and Land Re-adjustment	5	5	1	Klausur (120 Minuten) Written Examination (120 minutes)	Deutsch und /and English
4-5	Planungsmethoden, Partizipationsverfahren und Moderation	5	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: a) Hausarbeit 1 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% b) Hausarbeit 2 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% c) Hausarbeit 3 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% d) mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 40% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
5. Semester						
5-1	Studienprojekt 4 - Stadt und Region	10	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
5-2	Sondergebiete der Stadtplanung 2 / Special Areas of Urban Planning 2	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Written assignment (submission period 6	Deutsch und / and English

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes)	
5-3	Nachhaltigkeit, Ökologie und Stadtklima	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
5-4	Raumordnung und Regionalentwicklung	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
5-5	Interdisziplinäres Studium Generale	5	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Variabel je nach Modulexemplar)	Deutsch
6. Semester						
6-1	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	30	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 9 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 15, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
6-2	Vertiefung Theorie und Geschichte	5	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
6-3	Vertiefung Stadtraum und Stadtstruktur	5	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
6-4	Vertiefung Stadtforschung	5	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Ge- wicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					(mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	
<p>Liste weiterer Module aus anderen Studiengängen, die an Stelle der Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4-2 Sondergebiete der Stadtplanung 1 / Special Areas of Urban Planning 1 und/oder • 5-2 Sondergebiete der Stadtplanung 2 / Special Areas of Urban Planning 2 <p>belegt werden können:</p>						
	Kultur und Geschichte (BA Architektur)	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen	Deutsch
	Darstellen und Gestalten (BA Architektur)	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen	Deutsch
	Städtebau und Freiraumplanung (BA Architektur)	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen	Deutsch
	Baubetrieb und Immobilienwirtschaft (BA Architektur)	5	5	1	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen	Deutsch
	Verkehrswesen 1 (BA Bauingenieurwesen)	5	5	1	Portfolioprüfung: a) Projektarbeit zum Schienenentwurf (Dauer: 10 Wochen, semesterbegleitend) – 30 % b) Projektarbeit zum Straßenentwurf (Dauer: 10 Wochen, semesterbegleitend) – 30 % c) mündliche Prüfung in Gruppen zu max. 3 Studierenden (Dauer: mindestens 35 Minuten und höchstens 45 Minuten) – 40 % Die Portfolioprüfung	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					ist bestanden, wenn 50% der möglichen Leistung erreicht werden.	
	Nahmobilität und Mobilitätsmanagement (BA Infrastruktur und Umwelt)	5	5	1	Portfolioprüfung: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 10 Wochen), Gewichtung 50% 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50% Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
	WW2 Weitergehende Siedlungsentwässerung (BA Bauingenieurwesen)	5	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
	WW3 Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft (BA Bauingenieurwesen)	5	5	1	Projektarbeit (Dauer: 6 Wochen) mit Präsentation (Dauer: mindestens 20 und höchstens 30 Minuten)	Deutsch
	Geodateninfrastruktur (GDI) (BA Geodatenmanagement)	5	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
	Open GIS (BA Geodatenmanagement)	5	5	1	Mündliche Prüfung (Dauer: mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibungen: Stadtplanung Bachelor of Engineering (B.Eng.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul 1-1: Grundlagen Städtebau

Modultitel	Grundlagen Städtebau
Modulnummer	1-1
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Architektur (B.A.), Infrastruktur und Umwelt (B.Eng.) Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen der Stadtplanung, Grundlagen Gebäudekunde, Wohnungsbau
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Portfolioprüfung bestehend aus:
b. Modulprüfung	a) Hausarbeit 1 (Bearbeitungszeit 3 Wochen, erste Semesterhälfte), Gewichtung 40% b) Hausarbeit 2 (Bearbeitungszeit 3 Wochen, zweite Semesterhälfte), Gewichtung 60% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und deren räumliche, freiräumliche, funktionale, soziale sowie nachhaltigkeitsbezogene Bestimmungsfaktoren zu identifizieren und zwischen ihnen inhaltlich fundiert zu differenzieren.</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, die Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren zeitgenössischen Bestimmungen nachzuvollziehen.</p> <p>Sie oder er kann zwischen verschiedenen Typologien und räumlichen Bausteinen, welche die Strukturen der Städte und Quartiere ausmachen, unterscheiden und diese benennen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende können am Beispiel von einfachen Aufgabenstellungen, diese Bestimmungsfaktoren der Stadt und ihrer Elemente systematisch beschreiben und visualisieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, einfache Daten zu recherchieren, eigene Erhebungen durchzuführen und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen und darzustellen.</p>

	<p>Sie oder er kann sich in eine Gruppe einbringen und ein Team bilden, Verantwortung für eigenen Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Sie oder er erlernt konzeptionelles Denken und eigenständiges Arbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen Städtebau – Vorlesung Grundlagen Städtebau – Übung</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung, Kurzexkursion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 1-2: Grundlagen Freiraum und Klima

Modultitel	Grundlagen Freiraum und Klima
Modulnummer	1-2
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Grundlagen des Verkehrswesens, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die oder der Studierende kann Funktionen und Typen von Freiräumen, ihre Rolle im städtebaulichen Kontext, historische Entwicklungspfade, Bezüge zum Stadtklima und aktuelle Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Nachhaltigkeit usw.) benennen und definieren.</p> <p>Sie oder er ist in der Lage, Freiraumsituationen auf verschiedenen Maßstäben zu erfassen und zu bewerten.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Sie oder er ist in der Lage, eine Analyse von funktionalen, gestalterischen und ökologischen Freiraumqualitäten vorzunehmen. Die oder der Studierende kann Planungsmethoden der Freiraum- und Landschaftsplanung unterscheiden und diese in ihrem Kontext nachvollziehen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, Fachinhalte sowohl im Team als auch alleine zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Sie oder er erlernt das Erkennen von thematischen und fachlichen Zusammenhängen und ist in der Lage, fachliche Probleme eigenständig zu lösen und selbstständig zu erarbeiten.</p>

Inhalte des Moduls	Grundlagen Freiraum und Klima – Vorlesung Grundlagen Freiraum und Klima – Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung, Kurzexkursion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 1-3: Grundlagen der Stadtplanung

Modultitel	Grundlagen der Stadtplanung
Modulnummer	1-3
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Grundlagen Gebäudekunde, Grundlagen Sozialwissenschaften, Theorie der Stadt
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Klausur (120 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Ziele und Aufgabenfelder, die Akteure und Rahmenbedingungen der räumlichen Planung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.</p> <p>Sie können unterschiedliche Phasen der Stadtbau- und Stadtplanungsgeschichte identifizieren und stil- und strukturprägende Merkmale benennen.</p> <p>Sie können die räumlich-funktionalen Erscheinungsformen sowie die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Implikationen der Stadtentwicklung von der Vergangenheit bis in die Gegenwart beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, städtebauliche Projekte und Planungen im Bewusstsein ihrer wirtschaftlichen, ökologischen, politischen, rechtlichen und baukulturellen Bedingtheit zu entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die eigene Fachdisziplin auf wissenschaftlicher Grundlage kritisch zu reflektieren und begründet auf diesen Grundlagen zu argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Quellen und Fachliteratur selbstständig und systematisch auszuwerten.</p> <p>Sie können Lernprozesse selbstständig gestalten und vertiefen.</p>

Inhalte des Moduls	Grundlagen der Stadtplanung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 1-4: Grundlagen des Verkehrswesens

Modultitel	Grundlagen des Verkehrswesens
Modulnummer	1-4
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bezug zu Studiengängen (Sharing): BA Bauingenieurwesen (B.Eng.), BA Infrastruktur und Umwelt (B.Eng.) und alle baunahen Studiengänge</p> <p>Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Freiraum und Klima, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum, Vernetzte Verkehrsplanung</p>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Portfolioprfung:
b. Modulprüfung	<p>1) Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) Gewichtung 50%</p> <p>2) Klausur (90 Minuten) Gewichtung 50%</p> <p>Die Portfolioprfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Studierende sind in der Lage, Anlagen des IV und ÖV-Verkehrs und Anlagen des Fußgänger- und Radverkehrs, sowie Faktoren der Umweltwirkung des Verkehrs zu identifizieren und zwischen diesen zu differenzieren.</p> <p>Studierende kennen Grundbegriffe des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten und im fließenden Verkehr, sowie Grundlagen der Steuerung von Verkehrsströmen an lichtsignalgeregelten und nicht-signalgeregelten Knotenpunkten und Grundlagen des Entwurfs von Signalprogrammen.</p> <p>Studierende sind in der Lage das Geschwindigkeitsverhalten von Fahrzeugen einzuschätzen, sowie Prinzipien der Kinematik und Kinetik im Verkehrswesen anzuwenden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende sind in der Lage einfache Verkehrserhebungen, Verkehrsanalysen und Datenerfassungen vorzunehmen. Durch diese Daten können sie spezielle Planungen und Szenarien zu einzelnen Verkehrsarten (z. B. öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr, ruhender Verkehr) und Zonen der Verkehrsberuhigung und Verkehrsvermeidung entwickeln. Studierende kennen Methoden der Lärmmessung und Grundlagen deren Berechnung. Studierende kennen die Grundlagen öffentlicher Verkehrssysteme und sind in der Lage, einen selbstständigen Entwurf von Anlagen öffentlicher Verkehrssysteme vorzunehmen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Studierende können selbstständig die Datenerhebung und Datenanalyse zu Verkehrserhebungen im Team organisieren und gemeinsame Ergebnisse dieser Analysen gegenüber Fachpublikum und Laien in aufbereiteter Form darstellen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende sind in der Lage selbstständig gemäß einer Aufgabenstellung der Verkehrsplanung spezifische Daten durch ausgewählte Methoden zu erheben, diese mit anderen Daten abzugleichen und die Datenqualität in ihrem Analysekontext zu bewerten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen der Verkehrsplanung</p> <p>Grundlagen des Verkehrsentwurfs und der Verkehrstechnik.</p>
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 1-5: Grundlagen Sozialwissenschaften

Modultitel	Grundlagen Sozialwissenschaften
Modulnummer	1-5
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekt 1 – Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 – Städtebaulicher Entwurf, Wohnungsbau, Theorie der Stadt
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Zusammenhänge von sozio-ökonomisch-ökologischem Wandel und sozialräumlichen Veränderungen zu beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende sind in der Lage, wechselseitige Zusammenhänge von sozialem Verhalten und räumlicher Umwelt aufzuzeigen und zu benennen.</p> <p>Die Studierenden können komplexe räumliche Entwicklungen reflektieren und sozialplanerische Interventionen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende sind in der Lage, gemeinsame Arbeiten in Gruppen zu planen und zu organisieren. Studierende können Vor-Ort-Untersuchungen organisieren und durchführen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Ergebnisse aus der Datenerhebung und Datenanalyse sowohl schriftlich in angemessener wissenschaftlicher Textform auszuarbeiten als auch wissenschaftlich fundiert Forschungsergebnisse mündlich gegenüber einem Fach- und Laienpublikum zu präsentieren.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen Sozialwissenschaften
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 1-6: Geodatenmanagement

Modultitel	Geodatenmanagement
Modulnummer	1-6
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen des Verkehrswesens, Darstellungswerkzeuge, Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation und anschließender Diskussion (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können die wesentlichen Schritte im Geodatenmanagement beschreiben, um diesen Ablauf auf eine neue GIS-Nutzung in der Stadtplanung zu übertragen.</p> <p>Sie verstehen den Aufbau einer GIS-Software und können ein GIS in seinen Grundfunktionalitäten bedienen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden haben die Befähigung, einfache Geoinformationssysteme aufzubauen und zu betreiben. Sie erhalten die Befähigung, amtliche und nichtamtliche Geodaten zu nutzen sowie darauf aufbauend eigene geometrische und alphanumerische Fachdaten zu modellieren und zu erheben. Sie können GIS-Systeme im Umfeld der Stadtplanung zielorientiert einsetzen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die Anforderungen an kleine GIS-Projekte erheben, analysieren und dokumentieren. Sie sind in der Lage, die notwendigen Geodaten zu beschaffen bzw. über Geodateninfrastrukturen zu beziehen und in ihrer Qualität zu beurteilen. Sie können Geodatenbestände aussagekräftig visualisieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p>

	<p>Die Studierenden können die Einsatzmöglichkeiten eines GIS begründen.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit der Produktionsseite von Daten erhöhen sie ihr Dienstleistungsverständnis und die Reflexionsfähigkeit.</p> <p>Sie wissen um die interdisziplinäre Nutzung von Geoinformation.</p>
Inhalte des Moduls	Geodatenmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 2-1: Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr

Modultitel	Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr
Modulnummer	2-1
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Grundlagen Gebäudekunde, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum, Darstellungswerkzeuge
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die oder der Studierende ist in der Lage, zwischen städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwurfsmethoden zu unterscheiden. Sie oder er kann anwendungsorientiert grundlegende Konzepte des städtebaulichen Entwerfens beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die oder der Studierende ist in der Lage, Vorgehensweisen des räumlichen Gestaltens auf dem Maßstab des Quartiers mit der Einbindung von nachhaltigem Städtebau, Freiraum und Verkehr in den Entwurf anzuwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die oder der Studierende kann Inhalte eines räumlichen Entwurfs in Form von Entwürfen und Plänen präsentieren sowie eine Darstellung des Entwurfs in Plan, Modell und Text vornehmen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die oder der Studierende ist in der Lage, sowohl in Teamarbeit als auch eigenständig ein Entwurfsprojekt zu Quartier, Freiraum und Verkehr nach gestalterischen, fachspezifischen Kriterien zu erarbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit, Übung, Seminar
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 2-2: Grundlagen Gebäudekunde

Modultitel	Grundlagen Gebäudekunde
Modulnummer	2-2
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Studienprojekt 1 – Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 – Städtebaulicher Entwurf, Wohnungsbau
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die oder der Studierende kann konzeptionelle, funktionale und ortsbezogene Randbedingungen der Gebäudeplanung beschreiben und definieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende können gebäudekundliche Kriterien anwenden und sind fähig, Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte zu analysieren und darzustellen sowie die architektonische Qualität – anhand von exemplarischen Parametern wie z. B. Raum, Form/Gestalt, Funktion /Nachhaltigkeit – zu beurteilen und zu werten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, Entwürfe und Pläne zielgruppengerecht darzustellen sowie die Darstellung des eigenen Entwurfs in Plan, Modell und Text nach fachbezogenen Standards vorzunehmen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, sowohl in Teamarbeit als auch eigenständig ein wissenschaftliches Projekt zur Gebäudekunde zu erarbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen Gebäudekunde
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 2-3: Stadtgestaltung und öffentlicher Raum

Modultitel	Stadtgestaltung und öffentlicher Raum
Modulnummer	2-3
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Umwelt und Infrastruktur (B.Eng.) Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Freiraum und Klima, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen funktionale und soziale Aufgaben des öffentlichen Raums und verstehen die daraus resultierenden ökologischen Aufgaben durch den Klimawandel und im Sinne der Nachhaltigkeit.</p> <p>Aktuelle Anforderungen an den öffentlichen Raum können von den Studierenden nachvollzogen werden und Akteurinnen und Akteure im Planungsprozess identifiziert werden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende können selbstständig eine fachgerechte Bewertung von Gestaltungsqualitäten öffentlicher Räume vornehmen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende können sowohl im Team als auch eigenständig die Ergebnisse ihrer Arbeit kommunizieren und gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende können thematische und fachliche Zusammenhänge erkennen, Probleme in ihrem Entstehungskontext identifizieren und lösen und wissenschaftlich fundiert arbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Stadtgestaltung und öffentlicher Raum
Lehrformen des Moduls	Seminar

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 2-4: Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung

Modultitel	Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung
Modulnummer	2-4
Studiengang	Stadtplanung (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Bauleitplanung, Städtische Ökonomie und Bodenordnung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Klausur (90 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der formellen und informellen Rechtsinstrumente der Stadtplanung und sind in der Lage, die Vorgaben und Rechtsgrundlagen des öffentlichen Baurechts in die planungspraktische Anwendung zu übertragen.</p> <p>Sie wissen um die Anwendungsrelevanz von digitalen Methoden und Werkzeugen als Grundlage für räumliche Planungen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können insbesondere die Planungsinstrumente des allgemeinen und des besonderen Städtebaurechts im Rahmen städtebaulicher Aufgabenstellungen zielorientiert einordnen und im rechtlichen Kontext anwenden. Sie können auf der Grundlage von Geoinformationen räumliche Analysen durchführen und daraus städtebauliche Entscheidungen ableiten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, in ihrer Fachdisziplin auf rechtlicher und wissenschaftlicher Grundlage kritisch zu reflektieren und begründet zu argumentieren. Sie können komplexe Sachverhalte durch systematische Aufbereitung aussagekräftig visualisieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden erlernen das Erkennen von thematischen und fachlichen Zusammenhängen, Problemlösungskompetenz und eigenständiges Arbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 2-5: Darstellungswerkzeuge

Modultitel	Darstellungswerkzeuge
Modulnummer	2-5
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Architektur (B.A.), nur Unit 1 und Unit 2 Bezug zu Modulen im Studiengang: Geodatenmanagement, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf, Study Project 3 - International Project, Studienprojekt 4 - Stadt und Region
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Portfolioprfung bestehend aus: a) Hausarbeit 1 - Architekturgeometrie (Bearbeitungszeit 1 Woche), Gewichtung 40% b) Hausarbeit 2 - CAAD (Bearbeitungszeit 1 Woche), Gewichtung 30% c) Hausarbeit 3 – Technisches Zeichnen (Bearbeitungszeit 1 Woche), Gewichtung 30% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden verfügen über die Methodenkompetenz, architektonische Objekte angemessen in unterschiedlichen Maßstabsebenen mit Hilfe analoger und digitaler Werkzeuge in 2D und 3D zu repräsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, zweidimensionale technische Zeichnungen und Pläne/andere Darstellungsformen zu erstellen und entsprechende Zeichnungen zu lesen und zu interpretieren. Es werden ein grundlegendes Verständnis für geometrische Zusammenhänge in der Architektur und im Städtebau, die Generierung komplexerer 3D Geometrie sowie eine Einführung in analoge und digitale Darstellungsmethoden vermittelt.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden sind in der Lage, von ihnen entworfene Projekte adäquat räumlich darzustellen und visuell korrekt und ansprechend zu kommunizieren und zu präsentieren. Des Weiteren erwerben sie die Fähigkeiten, Pläne zu gestalten und entstandene digitale Bilder und Pläne individuell zu bearbeiten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Pläne, Broschüren und Zeichnungen werden als bedeutende Bestandteile der visuellen Kommunikation verstanden und erstellt. Dies gilt in allen Maßstäben und für alle Bereiche dieses Studiums.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p>

	Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und umzusetzen. Die Grundlagen der visuellen Kommunikation und Regeln der technischen Darstellung werden vermittelt und fließen in die Projektdarstellung ein.
Inhalte des Moduls	Architekturgeometrie CAAD-Übung Technisches Zeichnen und Layout
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen und Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 3-1: Studienprojekt 2 – Städtebaulicher Entwurf

Modultitel	Studienprojekt 2 – Städtebaulicher Entwurf
Modulnummer	3-1
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Architektur (B.A.) Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen des Verkehrswesens, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum, Bauleitplanung + alle Module Studienprojekt 1 bis 4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Module Grundlagen Städtebau, Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen des Verkehrswesens
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, städtebauliche Strukturen im Kontext der bestehenden Stadt zu identifizieren und deren räumliche, freiräumliche, typologische, funktionale, ökologische und soziale Zusammenhänge einzuordnen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Sie sind in der Lage Gestaltung, Raumbildung und Nutzungsweisen auf den Maßstabsebenen der Gebäudetypologie, des Wohnumfelds und des städtischen Quartiers sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem gesamtstädtischen Kontext zu planen.</p> <p>Die Studierenden können zwischen informellen und der förmlichen städtebaulichen Planungsinstrumente unterscheiden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse methodisch strukturiert in einfachen städtebaulichen Entwurfsübungen anzuwenden und diese zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und kreativ in eigene Konzepte umzusetzen. Sie können dabei strukturiert vorgehen, in Alternativen denken und abwägend entscheiden. Sie erwerben die Fähigkeit, die Ergebnisse wirksam zu präsentieren und an Hand vereinbarter Kriterien selbstkritisch zu beurteilen.</p>
Inhalte des Moduls	Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 3-2: Wohnungsbau

Modultitel	Wohnungsbau
Modulnummer	3-2
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Städtebau, Grundlagen Gebäudekunde, Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die oder der Studierende kennt konzeptionelle, funktionale und ortsbezogene Randbedingungen der Gebäudeplanung im Wohnbau.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende können gebäudekundliche Kriterien anwenden und sind fähig, Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf wohntypologische Aspekte zu analysieren und darzustellen sowie architektonische Qualität – Raum, Form/Gestalt, Funktion, Nachhaltigkeit – zu beurteilen und zu werten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die oder der Studierende erlernt die Fertigkeiten des Präsentierens von Entwürfen und Plänen sowie die Darstellung des Entwurfs in Plan, Modell und Text.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage sowohl in Teamarbeit als auch eigenständig ein Projekt zu erarbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Wohnungsbau
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 3-3: Energie

Modultitel	Energie
Modulnummer	3-3
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Bezug zu Studiengängen (Sharing): BA Infrastruktur und Umwelt, alle baunahen Studiengänge</p> <p>Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen des Verkehrswesens, Geodatenmanagement, Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung</p>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können verschiedene physikalische Grundlagen von Energie und deren Nutzung durch den Menschen identifizieren und zwischen diesen differenzieren. Studierende sind in der Lage, zwischen wesentlichen fossilen und regenerativen Energieformen, deren Anwendung, Produktion und Konsumption zu differenzieren und deren rekursive Auswirkungen auf das Erdklima und verschiedene stoffliche Kreisläufe der Erde unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu reflektieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die jeweiligen Energieformen nach den folgenden Parametern bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzeugung • Verfügbarkeit • Verteilung • Speicherung • Nutzung, Kosten • Einsetzbarkeit als Antriebsenergie <p>Weiterhin lernen die Studierenden grundlegende rechtliche und ökonomische Aspekte der Energienutzung kennen. Sie können somit den adäquaten Einsatz der wesentlichen Energieformen in Infrastrukturen betriebswirtschaftlich sowie global unter Nachhaltigkeitsaspekten fundiert bewerten. Weiterhin können sie eine optimale Lösung für die zu analysierende Infrastruktur auswählen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können im Team Problemstellungen erörtern sowie eigene Lösungswege aufzeigen.</p>

	<p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage neben den Potenzialen, ökonomischen Randbedingungen und der Einführung in die Technik sowohl konventioneller als auch regenerativer Energietechnologien, tagesaktuelle Themen wie beispielsweise die Integration von Elektrofahrzeugen in die Stromnetze oder die Kopplung mit dem Wärmesektor aufzugreifen und wissenschaftlich fundiert in Form von mündlichen Präsentationen, grafischen Darstellungen oder Sachtexten zu erörtern und zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig die jeweiligen Technologien und energiepolitischen Strategien in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit als auch Umweltverträglichkeit sowie soziale Akzeptanz zu bewerten und zu diesem Themenkomplex eigenständig wissenschaftliche Recherchen in Bibliotheken und im Internet durchzuführen.</p>
Inhalte des Moduls	Energie
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Inverted Classroom, Exkursionen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 3-4: Bauleitplanung

Modultitel	Bauleitplanung
Modulnummer	3-4
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung, Studienprojekt 2 – Städtebaulicher Entwurf, Städtische Ökonomie und Bodenordnung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Ziele, Wirkungsweise und Ausgestaltung der vorbereitenden (Flächennutzungsplan) und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).</p> <p>Sie haben ein Verständnis für die Relevanz von Gesetzen und Rechtsvorschriften und wissen um die Bedeutung der Abwägung in politischen Entscheidungsprozessen.</p> <p>Die Studierenden können eine zielorientierte Kooperation mit Akteuren der Stadtplanung anregen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die Instrumente der kommunalen Bauleitplanung situationgerecht auswählen und anwenden.</p> <p>Sie können insbesondere einen qualifizierten Bebauungsplan auf Grundlage eines städtebaulichen Konzeptes eigenständig erstellen und begründen.</p> <p>Sie können die einschlägigen Rechtsgrundlagen (BauGB, BauNVO, PlanZV, LBO) sicher anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können ein Projekt (Bebauungsplan) im Team bearbeiten, ihre Ergebnisse und Lösungswege kritisch reflektieren und strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und rechtskonform in einen Bebauungsplan umzusetzen.</p>

	Sie können dabei strukturiert vorgehen, in Alternativen denken und abwägend entscheiden. Sie erwerben die Fähigkeit, die Ergebnisse wirksam zu präsentieren.
Inhalte des Moduls	Bauleitplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 3-5: Theorie der Stadt

Modultitel	Theorie der Stadt
Modulnummer	3-5
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen der Stadtplanung, Grundlagen der Sozialwissenschaften
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Portfolioprüfung bestehend aus: a) Hausarbeit 1 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% b) Hausarbeit 2 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% c) Hausarbeit 3 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% d) mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 40% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden kennen städtebauliche Leitbilder.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Sie sind in der Lage, eine Einordnung städtebaulicher Leitbilder in die jeweils zeittypischen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten vorzunehmen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden kennen Standardwerke der Städtebau-Literatur. Sie sind in der Lage, Städte, Stadtteile und Quartiere theoriegeleitet einzuordnen und über deren städtebauliche Ausprägung und ihre Rahmenbedingungen zu kommunizieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden sind in der Lage, auf Grundlage der bekannten Literatur selbstständig weitere Literatur zu recherchieren und diese in den städtebaulichen Kontext einzuordnen.</p>
Inhalte des Moduls	Theorie der Stadt
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Module 4-1: Study Project 3 - International Project

Module title	Study Project 3 - International Project
Module number	4-1
Study programme	Stadtplanung (B.Eng.)
Module usability	Reference to programs of study (sharing): None Reference to modules in the degree program: Grundlagen Städtebau, Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen des Verkehrswesens, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr
Module duration	One semester
Recommended semester	4th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	Modules Grundlagen Städtebau, Grundlagen Freiraum und Klima, Grundlagen des Verkehrswesens, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	b. Project work (submission period 12 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes)
b. Module examination	
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding: Students are able to understand and to describe in depth spatial, social, cultural, technical and economic diversity of urban developments, challenges, planning and design approaches for sustainability in different countries and contexts. The student acquires knowledge about urban transformation processes in the existing urban context.</p> <p>Use, application and generation of knowledge: Students can apply their professional and methodological knowledge to elaborate context-related spatial, functional and infrastructural concepts for more sustainable urban districts and cities.</p> <p>Communication and cooperation: Students are capable to structure and develop a given project assignment and to elaborate it and cooperate in teams. They have acquired sound communication skills and can express themselves to present their ideas and planning concepts to different target groups in class and in public.</p> <p>Scientific self-image and professionalism: Students are capable to express themselves using the relevant technical and professional terminology in English. They understand the variety in cultural norms about city development around the world and are with and respect intercultural diversity.</p>
Module contents	Study Project 3 - International Project
Module teaching methods	Project work

Module language	English
Module availability	Each summer semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul / Module 4-2: Sondergebiete der Stadtplanung 1 / Special Areas of Urban Planning 1

Modultitel Module title	Sondergebiete der Stadtplanung 1 / Special Areas of Urban Planning 1
Modulnummer Module number	4-2
Studiengang Study programme	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls Module usability	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Alle städtebau-nahen Studiengänge des Fachbereichs 1 Bezug zu Modulen im Studiengang: Keine Reference to study programs (sharing): All urban planning related degree courses Reference to modules in degree program: None
Dauer des Moduls Module duration	Ein Semester One semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf Recommended semester	4. Semester 4th semester
Art des Moduls Module type	Wahlpflichtmodul Compulsory elective module
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) ECTS-Points (CP) / Workload	5 CP / 150 Stunden 5 CP / 150 hours
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung Prerequisites for the participation in the module and the module examination	Alle Module des ersten Semesters. All modules of semester 1
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites b. Module examination	a. Keine / None b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen, deutschsprachig) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten, englischsprachig) Written assignment (submission period 6 weeks, German) with presentation (at least 5, at most 10 minutes, English)
Lernergebnisse und Kompetenzen Learning outcomes and skills	Wissen und Verstehen: Die Studierenden können einzelne Teilaspekte und aktuelle Sondergebiete der Stadtplanung, beispielsweise geografische, typologische oder methodische Themenstellungen verstehen und beschreiben. Knowledge and understanding:

	<p>Students are able to understand and describe specific sub-aspects and current special areas of urban planning, for example geographical, typological or methodological topics.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Sie sind in der Lage einzelne Sondergebiete der Stadtplanung in den fachlichen Kontext einzuordnen und zu bewerten.</p> <p>Use, application and generation of knowledge: They are able to classify and evaluate special areas of urban planning in the professional context.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden kennen spezialisierte Literatur zu einzelnen Sondergebieten der Stadtplanung.</p> <p>Sie sind in der Lage Sonderthemen der Stadtplanung theoriegeleitet einzuordnen sowie mündlich, schriftlich und zeichnerisch über diese zu kommunizieren und sie zu präsentieren.</p> <p>Communication and cooperation: Students know specialised literature on individual special areas of urban planning.</p> <p>They are able to classify special topics of urban planning in a theory-based manner and to communicate and present them orally, in writing and in drawings.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden sind in der Lage, sich thematische begrenzte Sondergebiete der Stadtplanung selbstständig zu erschließen, relevante Informationen aufzufinden und zu verarbeiten, sowie dazu eigene Thesen zu entwickeln.</p> <p>Scientific self-image and professionalism: Students are able to independently explore thematically limited special areas of urban planning, to find and process relevant information and to develop their own theses.</p>
Inhalte des Moduls Module contents	Sondergebiete der Stadtplanung 1 Special Areas of Urban Planning 1
Lehrformen des Moduls Module teaching methods	Seminar Seminar
Sprache Module language	Deutsch und Englisch German and English
Häufigkeit des Angebots Module availability	Jedes Sommersemester Each summer semester

Modul 4-3: Vernetzte Verkehrsplanung

Modultitel	Vernetzte Verkehrsplanung
Modulnummer	4-3
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): BA Infrastruktur und Umwelt (B.Eng.), Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen des Verkehrswesens
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Portfolioprüfung: 1) Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 60 % 2) mündliche Prüfung (mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten), Gewichtung 40 % Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Studierende sind in der Lage, die Zusammenhänge der Verkehrsmittel untereinander zu verstehen und wechselseitige Bezüge zwischen der nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung aufgrund vorhandener Megatrends herstellen können. Studierende sind in der Lage, planerische und betriebliche Konzepte für den Umweltverbund mit Schwerpunkt auf Intermodalität zu identifizieren und die Bedeutung des Parkraummanagements als Stellschraube für den innerstädtischen Verkehr wahrzunehmen. Studierende kennen unterschiedliche Luftreinhalte- und Lärminderungspläne und sind in der Lage, diese zu unterscheiden. Studierende können die Bedeutung der Telematik und bargeldlosen Zahlungssysteme und die steigende Bedeutung der Elektromobilität im Verkehr bewusst einordnen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende können im Team Problemstellungen zu den wechselseitigen Bezügen und Zusammenhängen der Verkehrsmittel erörtern und nachhaltige Lösungswege aufzeigen, sowie fundiert mit Regelwerken und Gesetzen umgehen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende können Fragestellungen zur Bewältigung des Verkehrs in Ballungsräumen in gemeinsamen Gruppenarbeiten bearbeiten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Studierende können selbstständig einfache Untersuchungen und Analysen zum Verkehr in Ballungsräumen vornehmen, sowie die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einem technischen Bericht nach (ingenieurs-)wissenschaftlichen Standards wiedergeben.</p>

Inhalte des Moduls	Vernetzte Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung.
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul / Module 4-4: Städtische Ökonomie und Bodenordnung / Urban Economics and Land Readjustment

Modultitel Module title	Städtische Ökonomie und Bodenordnung / Urban Economics and Land Readjustment
Modulnummer Module number	4-4
Studiengang Study programme	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls Module usability	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung, Bauleitplanung Reference to study programs (sharing): None Reference to modules in degree program: Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung, Bauleitplanung
Dauer des Moduls Module duration	Ein Semester One semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf Recommended semester	4. Semester 4th semester
Art des Moduls Module type	Pflichtmodul Compulsory module
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) ECTS-Points (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden 5 CP / 150 hours
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung Prerequisites for participation in the module and the module examination	Keine None
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites b. Module examination	a. Keine a. None b. Klausur (120 Minuten, 80 % deutschsprachig, 20% englischsprachig) b. Written examination (120 minutes, 80% German, 20% English)
Lernergebnisse und Kompetenzen Learning outcomes and skills	Wissen und Verstehen: Studierende können die Grundlagen der städtischen Ökonomie, der Immobilienprojektentwicklung, der städtischen Bodenordnung sowie der Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke verstehen, die Zusammenhänge erkennen

	<p>sowie Wissens-/Verständnis- und Rechenaufgaben selbstständig lösen und deren Ergebnisse fachlich vertreten und präsentieren.</p> <p>Sie kennen zudem den Aufbau und die Aufgaben von Gutachterausschüssen und Umlegungsstellen und ihre Bedeutung für das effiziente und effektive Funktionieren der Stadtplanung.</p> <p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students can understand the basics of urban economics, real estate project development, urban land readjustment as well as the valuation of developed and undeveloped land, recognise the correlations as well as independently solve knowledge/comprehension and calculation tasks and professionally represent and present their results.</p> <p>They also know the structure and tasks of expert committees and apportionment bodies and their importance for the efficient and effective functioning of urban planning.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende werden in die Lage versetzt, erste eigene Einschätzungen einfacher baulandumlegungs- und bewertungstechnischer Sachverhalte vorzunehmen, sie in das Gesamtsystem der Stadtplanung einzuordnen sowie einer sach- und systemgerechten Lösung zuzuführen und darzustellen.</p> <p>Use, application, and generation of knowledge:</p> <p>Students are able to make their own initial assessments of simple land reallocation and appraisal issues, to place them in the overall system of urban planning, and to apply and present a solution that is appropriate to the subject matter and the system.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Studierende sind befähigt, Aufgabenstellungen und deren Lösungen in den oben genannten Fachgebieten miteinander im Team konstruktiv und Ziel führend zu erörtern und den Lösungsweg strukturiert-argumentativ darzulegen.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Students are able to discuss tasks and their solutions in the above-mentioned fields constructively and in a goal-oriented manner in a team and to present the solution in a structured and argumentative manner.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Studierende erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen und wirtschaftlichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen dementsprechend verantwortungsethisch.</p> <p>Scientific self-conception/professionalism:</p> <p>Students are able to recognize the framework conditions of professional and economic action appropriate to the situation and justify their decisions accordingly in terms of responsible ethics.</p>
<p>Inhalte des Moduls Module contents</p>	<p>Städtische Ökonomie und Bodenordnung Urban Economics and Land Readjustment</p>
<p>Lehrformen des Moduls Module teaching methods</p>	<p>Seminar Seminar</p>
<p>Sprache Module language</p>	<p>Deutsch und Englisch German and English</p>
<p>Häufigkeit des Angebots Module availability</p>	<p>Jedes Sommersemester Each summer semester</p>

Modul 4-5: Planungsmethoden, Partizipationsverfahren und Moderation

Modultitel	Planungsmethoden, Partizipationsverfahren und Moderation
Modulnummer	4-5
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung, Bauleitplanung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: a) Hausarbeit 1 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% b) Hausarbeit 2 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% c) Hausarbeit 3 (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% d) mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 min), Gewichtung 40% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht werden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Partizipation in nachhaltigen Planungsverfahren zu identifizieren und zu benennen. Sie kennen unterschiedliche Partizipations- und Moderationsmethoden und sind in der Lage hinsichtlich deren Auswahl, Anwendung und Bewertung zu differenzieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Kommunikationsprojekte und partizipative Verfahren zu analysieren. Sie können verschiedene Techniken der multimedialen Öffentlichkeitsarbeit und interpersonellen Moderation anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können Methoden und Techniken der Moderation, strategischen Kommunikation und kommunikativen Partizipation anwenden und hiermit Kommunikationsprozesse gestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, zielorientiert zu arbeiten und den Lösungsweg</p>

	logisch zu präsentieren, sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form.
Inhalte des Moduls	Planungsmethoden, Partizipationsverfahren und Moderation
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 5-1: Studienprojekt 4 – Stadt und Region

Modultitel	Studienprojekt 4 – Stadt und Region
Modulnummer	5-1
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf, Study Project 3 - International Project
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des strategischen Planens und Entwerfens auf einer größeren Maßstabsebene zu identifizieren, zu differenzieren und zu beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können fachspezifische Methoden, Verfahrensweisen, Darstellungs- und Vermittlungsformen einer strukturierten städtebaulichen Planung auch auf der Bezugsebene von Gesamtstadt und Region anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können komplexe städtebauliche Planungen und Projekte in Teams bearbeiten. Sie können die Ergebnisse in Plänen, Texten, Modellen und Projektbroschüren darstellen und visualisieren sowie mündlich gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen präsentieren und kommunizieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden sind in der Lage, die für eine Projektbearbeitung notwendigen theoretischen und praktischen Informationen und Grundlagen systematisch zu recherchieren, zu analysieren und zu reflektieren sowie daraus strategische Planungskonzepte nach fachbezogenen Standards abzuleiten. Sie beherrschen die für die Recherche und Datensammlung notwendigen technischen und digitalen Tools.</p>
Inhalte des Moduls	Studienprojekt 4 – Stadt und Region
Lehrformen des Moduls	Projektarbeit
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul / Module 5-2: Sondergebiete der Stadtplanung 2 / Special Areas of Urban Planning 2

Modultitel Module title	Sondergebiete der Stadtplanung 2 / Special Areas of Urban Planning 2
Modulnummer Module number	5-2
Studiengang Study programme	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls Module usability	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Alle städtebau-nahen Studiengänge des Fachbereichs 1 Bezug zu Modulen im Studiengang: Semester 1-5 Reference to study programs (sharing): All urban planning related degree courses Reference to modules in degree program: Semester 1-5
Dauer des Moduls Module duration	Ein Semester One semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf Recommended semester	5. Semester 5th semester
Art des Moduls Module type	Wahlpflichtmodul Compulsory Elective module
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) ECTS-Points (CP) / Workload	5 CP / 150 Stunden 5 CP / 150 hours
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung Prerequisites for the participation in the module and the module examination	Alle Module des 1. Semesters All modules of semester 1
Voraussetzung für die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination b. Module examination	a. Keine a. None b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen, deutschsprachig) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten, englischsprachig) b. Written assignment (submission period 6 weeks, German) with presentation (at least 5, at most 10 minutes, English)
Lernergebnisse und Kompetenzen Learning outcomes and skills	Wissen und Verstehen: Die Studierenden kennen einzelne Teilaspekte und aktuelle Sondergebiete der Stadtplanung, beispielsweise geografische, typologische oder methodische Themenstellungen und können diese differenzieren, identifizieren und beschreiben. Knowledge and understanding:

	<p>Students have in-depth knowledge of individual sub-aspects and current special areas of urban planning, for example geographical, typological or methodological topics, and can differentiate, identify and describe them.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Sie sind in der Lage, einzelne Sondergebiete der Stadtplanung in den fachlichen Kontext einzuordnen und zu bewerten.</p> <p>Use, application and generation of knowledge: They are able to classify and evaluate special areas of urban planning in the professional context.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden kennen spezialisierte Literatur zu einzelnen Sondergebieten der Stadtplanung.</p> <p>Sie sind in der Lage, Sonderthemen der Stadtplanung theoriegeleitet einzuordnen sowie mündlich, schriftlich und zeichnerisch über diese zu kommunizieren und sie zu präsentieren.</p> <p>Communication and cooperation: Students know specialised literature on individual special areas of urban planning.</p> <p>They are able to classify special topics of urban planning in a theory-based manner and to communicate and present them orally, in writing and in drawings.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden sind in der Lage, sich thematische begrenzte Sondergebiete der Stadtplanung selbstständig zu erschließen, relevante Informationen aufzufinden und zu verarbeiten sowie dazu eigene Thesen zu entwickeln.</p> <p>Scientific self-image and professionalism: Students are able to independently explore thematically limited special areas of urban planning, to find and process relevant information and to develop their own theses.</p>
<p>Inhalte des Moduls Module contents</p>	<p>Sondergebiete der Stadtplanung 2 Special Areas of Urban Planning 2</p>
<p>Lehrformen des Moduls Module teaching methods</p>	<p>Seminar Seminar</p>
<p>Sprache Module language</p>	<p>Deutsch und Englisch German and English</p>
<p>Häufigkeit des Angebots Module availability</p>	<p>Jedes Wintersemester Each winter semester</p>

Modul 5-3: Nachhaltigkeit, Ökologie und Stadtklima

Modultitel	Nachhaltigkeit, Ökologie und Stadtklima
Modulnummer	5-3
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Grundlagen Freiraum und Klima, Stadtgestaltung und öffentlicher Raum, Bauleitplanung, Studienprojekt 1 - Quartier, Freiraum, Verkehr, Studienprojekt 2 - Städtebaulicher Entwurf, Study Project 3 - International Project, Studienprojekt 4 – Stadt und Region
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	1-2 Grundlagen Freiraum und Klima
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Begriffe und Anforderungen der Nachhaltigkeit in der Stadt- und Umweltplanung zu verstehen und zu formulieren.</p> <p>Sie haben vertiefte Kenntnisse in den Grundlagen der Stadtökologie und den stadtklimatischen Belangen und können diese Grundlagen fachlich fundiert beschreiben.</p> <p>Die Studierenden kennen relevante Praxisbeispiele einer klimawandelgerechten Stadt- und Freiraumplanung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können strategische, planerische und rechtliche Instrumente für eine nachhaltige, klimaresiliente und zirkuläre Stadtentwicklung und urbane Transformation praxisbezogen anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können selbst erarbeitete Fachinhalte nach akademischen Standards schriftlich und zeichnerisch darstellen sowie verbal präsentieren und kommunizieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit einer strukturierten Vorgehensweise bei der selbstständigen Recherche und Bearbeitung eines ausgewählten fachspezifischen Themas.</p>
Inhalte des Moduls	Nachhaltigkeit, Ökologie und Stadtklima
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 5-4: Raumordnung und Regionalentwicklung

Modultitel	Raumordnung und Regionalentwicklung
Modulnummer	5-4
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekt 4: Stadt und Region, Einführung in die Rechtsinstrumente der Stadtplanung, Bauleitplanung, Städtische Ökonomie und Bodenordnung
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden besitzen ein Verständnis für großräumige Stadt- und Metropolregionen als zeitgenössische Urbanisierungsform und die damit verbundenen Handlungsfelder in Deutschland und weltweit.</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit den Grundzügen sowie rechtlichen und instrumentellen Verfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Deutschland.</p> <p>Die Studierenden kennen relevante Fallbeispiele, Projekte und Programme der Regionalentwicklung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen zu Theorie und Praxis der Raumordnung und Regionalplanung bei der nachhaltigen Konzeption und Gestaltung von Prozessabläufen einer integrierten interkommunalen und regionalen Entwicklung anzuwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können selbst erarbeitete Fachinhalte nach akademischen Standards schriftlich und zeichnerisch darstellen sowie verbal präsentieren und kommunizieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit einer strukturierten Vorgehensweise bei der selbstständigen Recherche und Bearbeitung eines ausgewählten fachspezifischen Themas.</p>
Inhalte des Moduls	Raumordnung und Regionalentwicklung

Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 5-5: Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	5-5
Studiengang	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Dauer des Moduls	1 Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	Variabel je nach Studiengang
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Variabel, je nach Modulexemplar)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; • Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; • die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; • anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. <p>Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).</p>
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences. Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Studium Generale-Webseite
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Modul 6-1: Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	6-1
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Vertiefung Theorie und Geschichte, Vertiefung Stadtraum und Stadtstruktur, Vertiefung Stadtforschung, Studienprojekte 1 bis 4
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 Stunden (davon entfallen 3 CP auf das Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 145 CP, darunter zwingend die folgenden Module: Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 9 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 15, höchstens 45 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können komplexe städtebauliche Planungen und Projekte selbstständig erarbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, Sachverhalte, Methoden und Hintergründe der Stadtplanung kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können fachspezifische Methoden, Verfahrensweisen, Darstellungs- und Vermittlungsformen einer strukturierten städtebaulichen Planung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anwenden.</p> <p>Sie wenden die technisch-infrastrukturellen, typologischen, räumlichen und atmosphärischen Aspekte und Komponenten der Stadtplanung in einem Projekt an.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können die städtebaulichen Ergebnisse in Plänen, Texten, Modellen und Projektbroschüren darstellen und visualisieren sowie mündlich unterschiedlichen Zielgruppen präsentieren und kommunizieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die für eine Projektbearbeitung in der Stadtplanung notwendigen theoretischen und praktischen Informationen und Grundlagen systematisch zu recherchieren, zu analysieren und zu reflektieren sowie daraus strategische Planungskonzepte abzuleiten. Sie beherrschen die dafür notwendigen technischen und digitalen Tools.</p>
Inhalte des Moduls	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Selbstständige Ausarbeitung einer Bachelor-Thesis
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
-------------------------	----------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 6-2: Vertiefung Theorie und Geschichte

Modultitel	Vertiefung Theorie und Geschichte
Modulnummer	6-2
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	135 CP, darunter die Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden kennen Spezifika und Kriterien von Städten, Quartieren und spezifischen Orten und können diese differenzieren und beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Studierende sind in der Lage, Stadträume und Typologien in unterschiedlichen geografischen Kontexten zu bewerten und gestalterisch umzusetzen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, ein wissenschaftliches Projekt mit einem Rechercheanteil eigenständig auszuarbeiten und das Ergebnis fachlich kompetent zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden kennen Literaturquellen und können diese systematisch auswerten und kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, eigenständig Recherchen zu planen und durchzuführen, eigenständig Schlüsse daraus zu ziehen sowie deren Ergebnisse kohärent darzustellen.</p>
Inhalte des Moduls	Vertiefung Theorie und Geschichte
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 6-3: Vertiefung Stadtraum und Stadtstruktur

Modultitel	Vertiefung Stadtraum und Stadtstruktur
Modulnummer	6-3
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	135 CP, darunter die Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die oder der Studierende kann die städtische Morphologie sowie ihre soziale, wirtschaftliche, ökologische und gestalterische Bedeutung innerhalb von Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Stadtumbau differenzieren und beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Sie oder er ist in der Lage, Stadträume und Typologien auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu bewerten und gestalterisch umzusetzen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, ein Projekt mit einem Rechercheanteil eigenständig auszuarbeiten und das Ergebnis fachkompetent vor Laien- oder Fachpublikum zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die oder der Studierende ist in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten nach gängigen wissenschaftlichen Standards der Stadtplanung durchzuführen und zu gestalten.</p>
Inhalte des Moduls	Vertiefung Stadtraum und Stadtstruktur
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 6-4: Vertiefung Stadtforschung

Modultitel	Vertiefung Stadtforschung
Modulnummer	6-4
Studiengang	Stadtplanung (B.Eng.)
Verwendbarkeit des Moduls	Bezug zu Studiengängen (Sharing): Keine Bezug zu Modulen im Studiengang: Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	135 CP, darunter die Studienprojekte 1 bis 4, alle Module des 1. und 2. Semesters
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen des Städtebaus und können diese differenzieren und beschreiben.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können die Grundlagen des Städtebaus auf Beispiele in der Praxis anwenden und kritisch bewerten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Studierende sind in der Lage, eigenständig Literatur auszuwerten, Schlüsse daraus zu ziehen, Theorien weiterzuentwickeln sowie sie kohärent darzustellen und zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden sind in der Lage, sich vertieftes Wissen über städtebauliche Theorien, Konzepte und Ideen eigenständig anzueignen und diese schriftlich und grafisch zusammenzufassen.</p>
Inhalte des Moduls	Vertiefung Stadtforschung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Diploma Supplement: Stadtplanung Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

- 1. ANGABEN ZUR INHABERIN/ZUM INHABER DER QUALIFIKATION**
 - 1.1 Familienname**
«Nachname»
 - 1.2 Vorname**
«Vorname»
 - 1.3 Geburtsdatum, -ort, -land**
«Gebdat», «Gebort», «Gebland»
 - 1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden/**
«mtknr»
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**
 - 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad** (in der Originalsprache)
Bachelor of Engineering (B.Eng.)
 - 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
Stadtplanung
 - 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat**
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 1: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik – Architecture-Civil Engineering-Geomatics
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
 - 2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**
siehe 2.3
 - 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch, Englisch 15-25 ECTS-Punkte
- 3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**
 - 3.1 Ebene der Qualifikation**
1. berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
 - 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren**
3 Jahre = 6 Semester, 180 ECTS-Punkte
 - 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**
(1) Zum Studium im Bachelor-Studiengang Stadtplanung wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- Family Name**
«Nachname»
- First Name**
«Vorname»
- Date, Place, Country of Birth**
«Gebdat», «Gebort», «Gebland»
- Student ID Number or Code**
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

- Name of Qualification/Title Conferred** (in original language)
Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- Main Field(s) of Study for the qualification**
Urban planning
- Name and status of awarding institution** (in original language)
Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 1: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik – Architecture-Civil Engineering-Geomatics
University of Applied Sciences, State Institution
- Name and status of institution administering studies** (in original language)
siehe 2.3
- Language(s) of instruction/examination**
German, English 15-25 ECTS Credit Points

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

- Level of the qualification**
First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium
- Official duration of programme in credits and years**
3 years = 6 semesters, 180 ECTS Credit-Points
- Access requirement(s)**
(1) Admission to the Bachelor's degree program in Urban Planning is granted to students who have the university entrance qualification in accordance with the provisions of the Hessian Higher Education Act as amended.

(2) Die Immatrikulation erfordert zusätzlich zu den generellen Voraussetzungen für einen Bachelor-Studiengang ausreichende englische Sprachkenntnisse.

Diese werden nachgewiesen durch einen Sprachnachweis (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, DAAD), der eine Sprachkompetenz von mindestens B1 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist und nicht älter als drei Jahre ist.

(3) Auf den Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß Absatz 2 wird verzichtet, falls

- a. die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum erworben wurde oder
- b. ein mindestens einjähriger Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution erfolgreich absolviert wurde.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang "Stadtplanung" (B.Eng.) bietet in einem praxisbezogenen Projektstudium eine grundständige, anwendungsbezogene ingenieurwissenschaftliche Ausbildung zu berufspraktischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Stadtplanung auf allen Maßstabsebenen vom Grundstück, über das Quartier bis zur Gesamtstadt und der Region. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die maßgeblichen gestalterischen, technischen, instrumentellen, ökologischen, ökonomischen, sozialen und baukulturellen Kompetenzen und sind qualifiziert für den Bereich der gestaltenden, technischen und wirtschaftlichen Orts-, Stadt- und Raumplanung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern.

Der Studiengang Stadtplanung bietet eine besondere Profilbildung in der entwurfsorientierten städtebaulichen Gestaltung und Planung unserer Städte. Dabei liegt der Schwerpunkt besonders auf der Transformation und Weiterentwicklung vorhandener urbaner Ressourcen und Strukturen. Absolventinnen und Absolventen können technische Disziplinen mit einem gestalteten Raum zusammenbringen. Der Studiengang qualifiziert zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die direkte Anbindung an aktuelle Forschungsschwerpunkte am Fachbereich 1, wie zum Siedlungsbau der Nachkriegsmoderne oder zur Nachhaltigen Mobilität.

Wissen und Verständnis (technisch)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- zwischen den Anforderungen an komplexe räumliche Ausgangslagen in ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer, baukultureller und technischer Hinsicht zu differenzieren,
- verschiedene Grundlagen von Normen und Richtlinien bei der Stadtplanung zu kennen und zu verstehen,
- Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools der Stadtplanung sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu kennen und zu verstehen,
- zentrale Anliegen und Themen des Städtebaus unter dem Fokus von Nachhaltigkeit zu verstehen, diese ingenieurwissenschaftlich zu formulieren und kritisch zu bewerten,
- die Bereichsethik ihrer Fachdisziplin zu kennen und zu reflektieren. In der Stadtplanung (B.Eng.) ist dies die Technikethik. Ihr Handlungsbereich ist die Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Technik. Im Studiengang werden die moralischen Konflikte um immer risikoreichere und folgenreichere technische Neuerungen reflektiert.

Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen (technisch; methodisch)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- ihr Wissen über Theorien und Praktiken, über analoge und digitale Verfahren sowie über räumliche und funktionale

(2) In addition to the general prerequisites for admission to a Bachelor's degree program, enrollment requires sufficient English language skills.

These are proven by a language certificate (e.g. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, DAAD) which shows a language competence of at least B1 of the Common European Framework of Reference (CEFR) recommended by the Council of Europe and which is not older than three years.

(3) The proof of English language skills according to paragraph 2 is waived if

- a. the higher education entrance qualification was acquired in the English-speaking world or
- b. a stay of at least one year at an English-speaking school, university or other institution has been successfully completed.

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study Full time

Programme learning outcomes

The Bachelor's program "Urban Planning" (B.Eng.) offers in a practice-oriented project study a basic, application-oriented engineering education on professional and scientific fundamentals of urban planning at all scales from the plot, to the neighborhood, to the entire city and the region. Graduates possess the relevant design, technical, instrumental, ecological, economic, social and building culture skills and are qualified for the field of design, technical and economic local, urban and spatial planning with private and public employers.

The degree program in urban planning offers a special profile in the design-oriented urban design and planning of our cities. Special emphasis is placed on the transformation and further development of existing urban resources and structures. Graduates are able to combine technical disciplines with designed space. The program qualifies students for scientific work through the direct connection to current research foci at Faculty 1, such as on settlement construction in post-war modernism or on sustainable mobility.

Knowledge and understanding (technical)

Upon completion of the program, graduates will be able to

- differentiate between the requirements of complex spatial initial situations in ecological, economic, social, building culture and technical terms,
- know and understand different bases of standards and guidelines in urban planning,
- to know and understand project organization and project management tools in urban planning from both a scientific and practical point of view
- understand central concerns and issues in urban planning from a sustainability focus, formulate them in an scientific manner of engineering, and critically evaluate them,
- know and reflect on the field ethics of their discipline. In urban planning (B.Eng.), this is technical ethics. Its field of action is the production, use and disposal of technology. The course reflects on the moral conflicts surrounding increasingly risky and consequential technical innovations.

Use, application and generation of knowledge (technical; methodical)

Upon completion of the program, graduates will be able to:

- record their knowledge of theories and practices, of analog and digital processes, and of spatial and functional concepts of urban planning by means of differentiated methods, evaluate collected data appropriately, and apply the results and their quality in an evaluative manner,

Konzepte der Stadtplanung mittels differenzierter Methoden zu erfassen, erhobene Daten sachgerecht auszuwerten und die Ergebnisse und deren Qualität beurteilend anzuwenden,

- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung von Prozessabläufen in der Stadtplanung planerisch umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen,
- soziale, wirtschaftliche, baurechtliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und auf sie zu verweisen, z. B. bei der Moderation und Gestaltung von Planungsprozessen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen von Quartier, Stadt und Region,
- räumliche Konzepte unter Abwägung der Belange in angemessener gestalterischer und städtebaulicher Qualität zu entwickeln,
- mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung der räumlichen Umwelt beizutragen und diese zu beschreiben und ebenso technische Unterschiede in verschiedenen wissenschaftlichen Fachkulturen inter- und transdisziplinär zu vergleichen.

Kommunikation und Kooperation (persönliche Kompetenz; soziale Kompetenz)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- planerische Informationen und Lösungen argumentativ in Form von Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen,
- planerische Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen zu bündeln und zu strukturieren,
- durch erworbene Fähigkeiten und Methoden der Stadtplanung, Informationen zu sammeln, zu analysieren und darzustellen, die für die Entscheidungsfindung bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Städten, Quartieren und ihren Infrastrukturen erforderlich sind.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität (persönliche Kompetenz, Selbstkompetenz)

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- Auswertungen und (Lösungs-)Ideen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterzuentwickeln, wobei eine Vielzahl von analogen, digitalen und grafischen Methoden zur Entwicklung, Definition und Präsentation eingesetzt werden,
- komplexe Probleme des Städtebaus in interdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Planungsabteilungen und/oder Unternehmen anzugehen und zu lösen,
- komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu analysieren und Planungs- und Managementkontexte und -probleme zukunftsorientiert zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten.
- selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit dem Bachelor-Abschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich für ein Master-Studium weiterqualifizieren.

Der Bachelor-Studiengang bietet seinen Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzung – nach erfolgreichem Abschluss eines konsekutiven Master-Studiengangs im Bereich der Stadtplanung (wie beispielsweise des Master-Studiengangs Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen, UMSB, der Frankfurt UAS gemeinsam mit der Hochschule RheinMain und der Hochschule Geisenheim University) und dem Nachweis einer einschlägigen zweijährigen Berufspraxis – für eine Kammereintragung gemäß Hessischem

- to implement the needs of society and users in planning processes in urban planning and to assess them with regard to ecological, economic and social sustainability,
- take into account and refer to social, economic, building law, scientific and ethical findings, e.g. in the moderation and design of planning processes at different scale levels of neighborhood, city and region,
- to develop spatial concepts with an appropriate design and urban planning quality, taking into account the interests at stake
- to contribute sustainably and constructively with their own skills to the design and planning of the spatial environment and to describe it and likewise to compare technical differences in different scientific subject cultures in an inter- and transdisciplinary manner.

Communication and cooperation (personal competence; social competence).

Upon completion of the program, graduates will be able to:

- present planning information and solutions argumentatively in the form of discussions, documents and drawings in favor of common solutions,
- present, summarize and describe planning information about their own projects to various target groups in a suitable form, as well as bundle and structure knowledge and information,
- through acquired skills and methods of urban planning, to collect, analyze and present information necessary for decision-making in the planning, construction and operation of cities, neighborhoods and their infrastructures.

Scientific self-concept and professionalism (personal competence, self-competence).

Upon completion of the program, graduates will be able to:

- generate evaluations and (solution) ideas and develop them further together with experts, using a variety of analog, digital and graphic methods for development, definition and presentation,
- address and solve complex urban design problems in interdisciplinary teams in collaboration with public agencies, planning departments, and/or businesses,
- analyze complex cause-effect relationships and reflect on and evaluate planning and management contexts and problems with an eye to the future, and deal with and evaluate criticism discursively and constructively.

- to independently design further learning processes for themselves.

Through their knowledge, they can contribute to and adapt to further development in constantly changing professional fields, tasks and socially relevant topics. With the Bachelor's degree, graduates can further qualify academically for a Master's degree.

The Bachelor's program offers its graduates the prerequisite - after successful completion of a consecutive Master's program in the field of urban planning (such as the Master's program Environmental Management and Urban Planning in Urban Areas, UMSB, of the Frankfurt UAS together with the RhineMain University of Applied Sciences and the Geisenheim University of Applied Sciences) and proof of a relevant two-year professional practice - for a chamber registration according to the Hessian Architects and Urban Planners Act (last amended 30. 11.2015) and the use of the protected professional title "Stadtplanerin bzw. Stadtplaner".

Architekten- und Stadtplanergesetz (zuletzt vom 30.11.2015) und Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Stadtplanerin bzw. Stadtplaner“.

Der Studiengang verfolgt die Nachhaltigkeitsentwicklungsziele/Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens:
Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

Das Ergebnis der Bachelor-Prüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium (Details siehe „Transcript of Records“).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Studiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Master-Studiums.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Zu einem qualifizierten Studienabschluss können gegenwärtig folgende Wege führen:

- ein Vollstudium im eigenständigen Studiengang (Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung)
- ein Studienschwerpunkt Städtebau oder Stadtplanung im Rahmen der Studiengänge Architektur oder Raumplanung
- ein Aufbaustudium der Stadtplanung / des Städtebaus nach dem Abschluss eines fachverwandten Grundstudienganges.

Unabhängig vom Abschlussgrad (Diplom, Master) muss das Lehrangebot aller Studiengänge, die zur Eintragung in die Stadtplanerlisten der Architektenkammern der Länder berechnen, den Anforderungen des Berufsbildes gerecht werden:

- Theorie und Geschichte kommunaler und regionaler Entwicklung
- Raumordnung, Regional- und Landesplanung, Stadtplanung
- Städtebau, Stadtgestaltung und städtebauliche Gebäudelehre
- ökologische und technische Grundlagen der Stadtplanung
- sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Stadtplanung
- Rechtliche Grundlagen, Instrumente und Verfahren der Stadtplanung
- Methoden und Techniken der Bestandserfassung und der Darstellung
- Prozessgestaltung und Management in der Stadtplanung

Die berufsgerechte Ausübung stadtplanerischer Tätigkeit wird gewährleistet:

The program pursues the Sustainable Development Goals (SDGs) of the United Nations Agenda 2030, in particular Goal 3: Health and Well-being, Goal 6: Clean Water and Sanitation, Goal 9: Industry, Innovation and Infrastructure, Goal 11: Sustainable Cities and Communities, and Goal 13: Climate Action.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the Bachelor-Thesis with Colloquium (See „Transcript of Records” for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

The program qualifies students for admission to a master’s degree program.

Access to a regulated profession (if applicable)

The following paths can currently lead to a qualified degree:

- a full course of study in an independent degree program (urban planning, urban and regional planning)
- a major in urban planning or urban design as part of the degree programs in architecture or regional planning
- a postgraduate degree in urban planning / urban design after completion of a related undergraduate course.

Regardless of the degree (diploma, master’s degree), the course offerings of all degree programs that entitle students to be registered on the city planner lists of the architectural associations of the states must meet the requirements of the profession:

- Theory and history of municipal and regional development
- spatial planning, regional and state planning, urban planning
- urban planning, urban design and urban building theory
- ecological and technical basics of urban planning
- socio-scientific and economic basics of urban planning
- legal foundations, instruments and procedures of urban planning
- methods and techniques of inventory and representation
- process design and management in urban planning

The professionally appropriate exercise of urban planning activities is ensured

- durch einen qualifizierten Hochschulabschluss
- durch Weiterbildung
- durch Fortbildung

- by a qualified university degree
- through further training
- through further education

Die Architektenkammern der meisten Bundesländer führen eigene Mitgliederlisten für die Fachrichtung Stadtplanung. Die Eintragung in die Listen – und damit die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ – setzt neben einer qualifizierten Ausbildung eine zweijährige praktische Tätigkeit mit begleitender Weiterbildung voraus. Zudem sind alle eingetragenen Kammermitglieder zu einer fachlichen Fortbildung für die gesamte Zeit der Berufsausübung verpflichtet. Auf diese Weise werden die in der Ausbildung erworbenen Berufsfähigkeiten zur Sicherung von Planungsqualität, Planungskultur und Verbraucherschutz vervollständigt.

The chambers of architects of most federal states maintain their own lists of members for the field of urban planning. The registration in the lists - and thus the authorization to use the professional title "Stadtplaner" and "Stadtplanerin" - requires, in addition to a qualified education, a two-year practical activity with accompanying further education. In addition, all registered members of the chamber are obliged to take part in continuing professional education for the entire period of practicing the profession. In this way, the professional skills acquired during training are completed to ensure planning quality, planning culture and consumer protection.

Weitere Informationen auf den Webseiten der Bundesarchitektenkammer:

<https://bak.de/kammer-und-beruf/berufsbilder-der-fachrichtungen/stadtplaner/>

Further information on the websites of the Federal Chamber of Architects:

<https://bak.de/kammer-und-beruf/berufsbilder-der-fachrichtungen/stadtplaner/>

6. WEITERE ANGABEN

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

Additional Information

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Degree issued:<...>

Prüfungszeugnis vom:

Certificate issued:<...>

Transkript vom:

Transcript of Records issued:<...>

Datum der Zertifizierung:

Certification Date:<...>

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

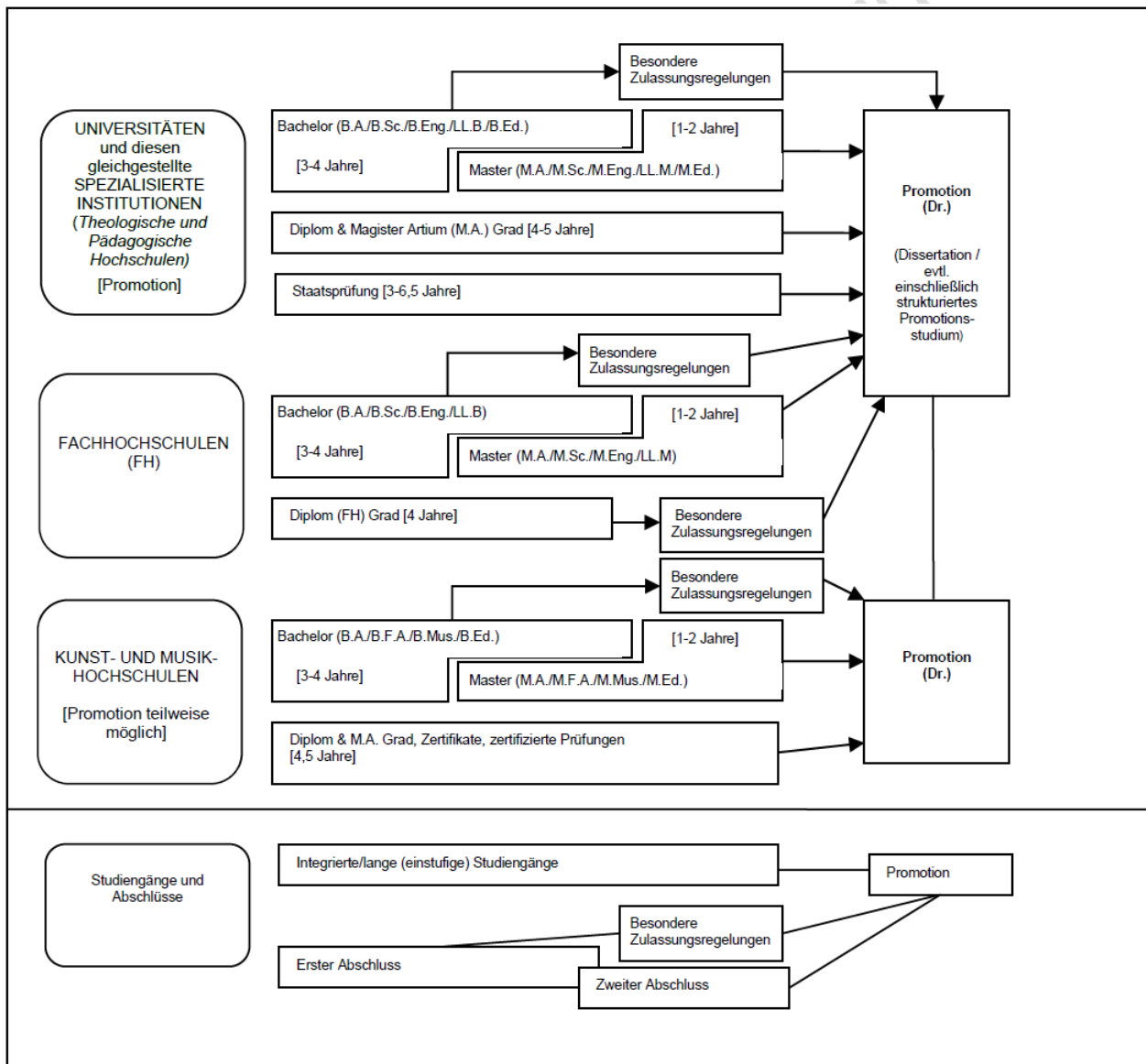
- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Master-Studiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelor-Abschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelor-Studiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Master-Studiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Master-Studiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Master-Studiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z. B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vordiplom (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlernerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z. B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelor-Studiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

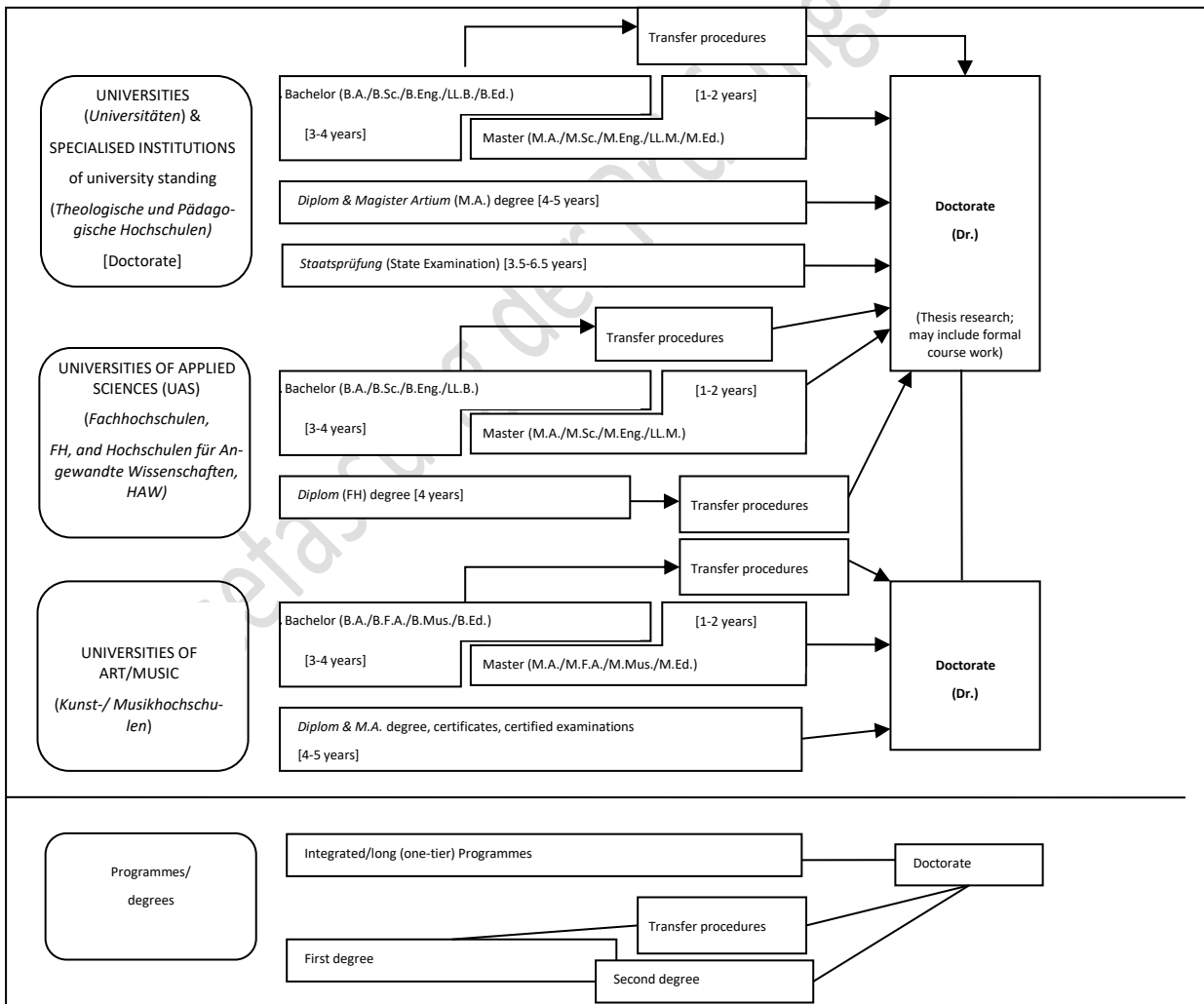
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of *FH/HAW/UAS* may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the *FH/HAW/UAS* and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (*UAS* and *U*), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (*UAS*), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (*UAS*) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org

- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EÖF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).